

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1- ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0054/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	22.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	07.03.2016	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO im  
Verwaltungshaushalt 2016**

**A n t r a g :**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 14.01.2016 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 5.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Verwaltungshaushalt**

Mehrausgaben 5.000 Euro

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen 5.000 Euro

## Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel hat sich durch Vereinbarung mit der Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde Neumünster vom 24.11/14.12.2015 verpflichtet, für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern den Betrag der Integrationspauschalen in Höhe von 6.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Für weitere unvorhersehbare Aufwendungen im Bereich der Versorgungskosten sollen 4.000 Euro bereitgestellt werden. Der Haushaltsansatz für 2016 betrug 5.000 Euro, so dass die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Für die Betreuung und Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge hat die Gemeinde Bönebüttel im Jahr 2015 insgesamt 20.710,05 Euro erhalten. Diese Mittel stehen nach Umbuchung von einem Verwahrkonto bei der Haushaltsstelle 3.42000.16100 „Leistungen nach dem AsylBLG; Erstattungen nach dem AsylBLG; Spenden“ zur Verfügung.

Die Mittel wurden wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.42000.79100 Leistungen nach dem AsylBLG;  
Leistungen nach dem AsylBLG an Personen  
außerhalb von Einrichtungen

überplanmäßig

5.000 Euro

=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.42000.16100 Leistungen nach dem AsylBLG;  
Erstattungen nach dem AsylBLG/ Spenden

Mehreinnahmen

5.000 Euro

=====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da eine vorliegende Rechnung beglichen werden musste.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 14.01.2016 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister